Station 5

# Geld und Wechsel

Station 5 widmet sich der Frage, wie der frühneuzeitliche Kaufmann seine Geschäfte finanzierte. Denn im Finanzsektor setzten sich während des Barocks Errungenschaften durch, die wir bis heute kennen: Aktiengesellschaften und Börsen, Papiergeld, bargeldloser Zahlungsverkehr und vieles mehr. Wir beschäftigen uns mit einem winzigen Ausschnitt aus den sich rasant verändernden monetären Verhältnissen. Zunächst veranschaulicht ein Wechsler-Buch aus Antwerpen die Komplexität des Bargeldverkehres auf den Märkten. Anschließend führt uns Johann Caspar Herbachs Einleitung zur Benutzung von Wechseln in die Feinheiten eines bargeldlosen Zahlungs- und Kreditsystems ein.

# Taler, Taler, du musst wandern

*Ordonnancie ende instructie voor de wisselaers.*

Gedruckt bei Hieronymus Verdussen in Antwerpen, 1633.

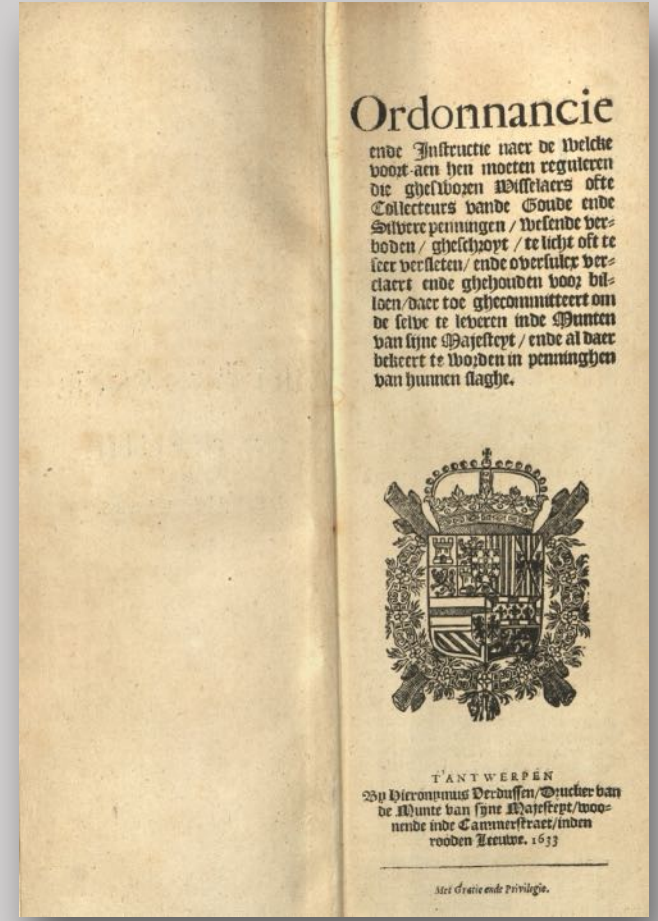

Ordonnancie

ende Instructie naer de welcke voort-aen hen moeten reguleren die ghelvoren Wisselaers ofte Collecteurs vande Goude ende Silvere penningen / welende verboden / ghelchoyt / te licht oft te seer versleten / ende oversulcx verclaert ende ghehouden voor billoen / daer toe gheconmuteert om de selve te leveren inde Munten van sijne Majestept / ende al daer deleert te voorden in penninghen van hunnen slaghe.

T'ANTWERPEN
By Hieronymus Verdussen / Drucker van de Munte van sijne Majestept / woonende inde Cammerstraet / inden rooden Leeuwe. 1633

Met Graetie ende Privilegie.

Auf den großen Handelsplätzen Europas kamen Kaufleute der gesamten damals bekannten Welt zusammen. Und natürlich brachten sie alle ihre eigenen Münzen mit. Damit sind keine nationalen Zahlungsmittel wie vor dem Euro gemeint. Im Europa des 17. Jahrhunderts gab es mehr als 400 Währungen mit zahlreichen Nominalen. Zwar versuchten Münzvereine, das Chaos zu organisieren. Doch das gelang ihnen immer nur kurzfristig und in relativ überschaubaren Gebieten. Schließlich war die Münzprägung ein zu einträgliches Geschäft, als dass jemand freiwillig darauf verzichtete. Und so prägte jeder, der über ein Münzprivileg verfügte, eigene Münzen, die noch dazu häufig ihre Darstellungen änderten.

Während die Landesherren genau vorschrieben, welches Kleingeld auf ihren Märkten benutzt werden durfte, waren Goldmünzen wie der Dukat und Großsilbermünzen wie der Taler überall als Zahlungsmittel akzeptiert.

*Marinus van Reymerswaele: Die Geldwechsler*

Um diese Münzen richtig zu bewerten, zogen Kaufleute und Geldwechsler in Zweifelsfall eine Art Lexikon der umlaufenden Münzen heran. Lehrlinge, die sich so ein Buch nicht leisten konnten, zeichneten von eigener Hand die Münzen ab, die sie zu sehen bekamen. Unser Buch ist ein gedrucktes Kompendium mit dem Titel *Ordonnancie ende instructie voor de wisselaers*. Es wurde 1633 in Antwerpen herausgegeben. Das spanische Wappen auf der Titelseite verrät, dass Antwerpen zu den spanischen Niederlanden gehörte.

Das Wechselbuch beinhaltet ausschließlich die international kursierenden Gold- und Großsilbermünzen. Es umfasst etwa 1700 Typen mit Vorder- und Rückseite. Die Abbildungen sind in Originalgröße, dazu gibt es Anmerkungen, wie die Nominale heißen, wer sie herausgab und wie sie bewertet werden müssen.

Das war für den Händler eine unschätzbare Hilfe, um Fälschungen herauszufiltern und Preise umzurechnen. Dazu passt übrigens auch das ungewöhnliche Format des Buches: Es ist das damals typische Format eines Kassenbuchs, dass der Kaufmann in der Manteltasche mit sich führen konnte.

Dobbele Ducaten van Navarre.

Ducaet van Navarre.

De oude Croone van Vranckryck / weghende ij. engh. xvij. aes.

S. Jorys Nobels van Engelandt / weghende drie engh.

Grooten Crupsaet van Hamborgh / weghende xvij. engh. xvij. aes.

Gouden penningh ghestaghen by Maximilianus ende Maria van Oostenryck / weghende xij. engh.

Auf diesen Seiten sehen wir Goldmünzen: Dukaten und Doppeldukaten aus Kaufbeuren, Lübeck, Riga, Bern, des savoyischen Herrscher des italienischen Saluzzo und aus Mantua. Während Goldmünzen im alltäglichen Zahlverkehr wegen ihres hohen Werts keine Rolle spielten, waren sie besonders für die im Fernhandel tätigen Kaufleute allgegenwärtig.

Besonders beliebte Münzen, die sich durch ein über die Jahrzehnte gleichbleibendes Gewicht und Feingehalt auszeichneten, wurden besonders gerne akzeptiert. Zum Zeitpunkt des Drucks dieses Buchs waren das zum Beispiel die niederländischen Dukaten mit dem stehenden Ritter.

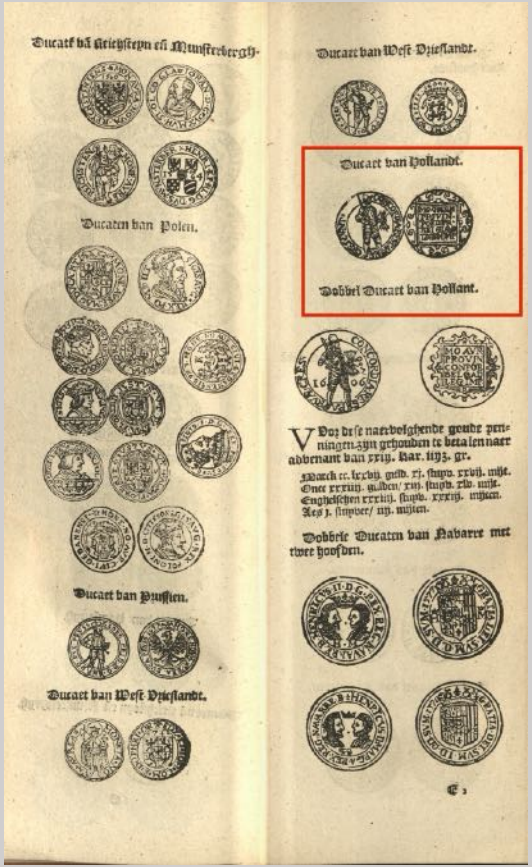

Die auf diesen Seiten abgebildeten Münzen zeigen u. a. Münzen von den Kaisern Maximilian und Karl V. Maximilian war 1519, Karl 1558 gestorben. Dass diese Münzen noch in einem 1633 publizierten Buch abgebildet werden, zeigt uns, dass sie immer noch kursierten.

Goude Munte.

Voor dese navolgende goude penningen zyn de voorseyde Muntmeesters ghehouden te betalen nace addenant van xxiij. Kar. acht ende een half gr.

March tc. lxxxj. guld. x. stuyv. xxxb. mitt.
Once xxxb. guldens/ iij. stuyvers/ xl. mitt.
Engheliscken xxxb. stuyvers / ix. mitten.
Aes j. stuyver / iiij. mitten.

Goude Realen van herwaerts over/weghende dry engheliscken/vyftien ars.

Grooten Real van Oostenryck herwaerts over gheslaghen onder den Coninck Maximilian / weghende neghen engheliscken/twee en twintich ars.

Halven Real van Oostenryck/weghende vier engheliscken/seven en twintich ars.

Vierendeel vandt voorsz. Real van Oostenryck/ weghende twee eng. derthien ars.

Grooten gouden Ryder ghemundt by keyser Maximilian / weghende ontrent neghenthien engheliscken.

Bourgoensche Ry der herwaerts over gheslaghen/ weghende twee engh. negen ars.

Gulden vliesen van herwaerts over/weghende twee engh. dertigh ars.

Natürlich liefen auch Schweizer Münzen in den Niederlanden um. Auf der rechten Seite sehen wir die Testone (= 1/3 Taler) von Schaffhausen, Bern, Luzern und St. Gallen. Das Buch teilt mit, dass sie genauso bewertet werden müssen wie die Testone von Hagenau, Pfalz und Bayern.

# Der Wechsel: Ersatz für Bargeld

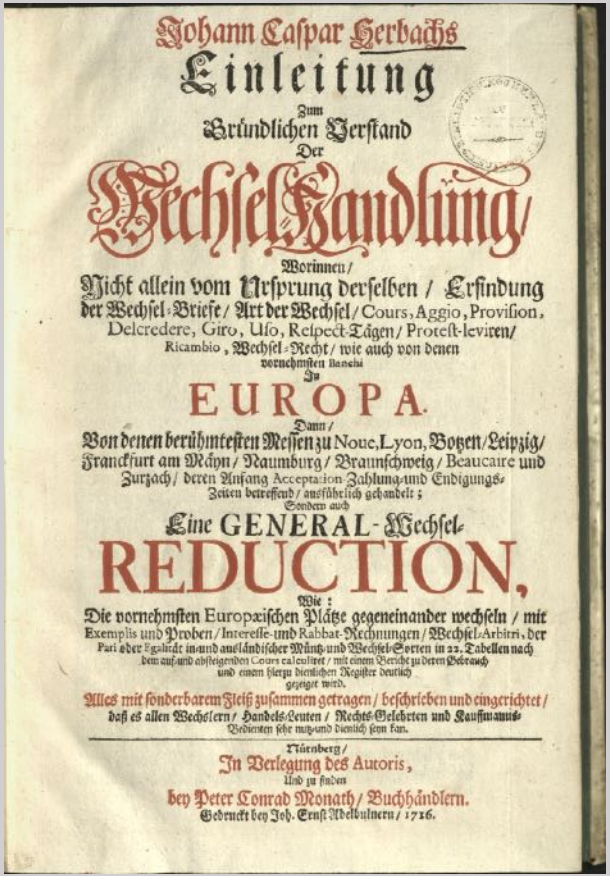

Johann Caspar Herbachs
Einleitung
Zum
Gründlichen Verstand
Der
Wechsel-Handlung/
Worinnen/
Nicht allein vom Ursprung derselben / Erfindung der Wechsel-Briefe / Art der Wechsel / Cours, Aggio, Provision, Delcredere, Giro, Uso, Respect-Tägen / Protest-leviren / Ricambio, Wechsel-Recht / wie auch von denen vornehmsten Banchi
In
EUROPA.
Dann/
Von denen berühmtesten Messen zu Noue, Lyon, Botzen / Leipzig / Franckfurt am Mäyn / Naumburg / Braunschweig / Beaucaire und Zurzach / deren Anfang Acceptation-Zahlung- und Endigungs-Zeiten betreffend / ausführlich gehandelt;
Sondern auch
Eine GENERAL-Wechsel-
REDUCTION,
Wie:
Die vornehmsten Europäischen Plätze gegeneinander wechseln / mit Exemplis und Proben / Interesse- und Rabbat-Rechnungen / Wechsel-Arbitri, der Pari oder Egalität in- und ausländischer Münz- und Wechsel-Sorten in 22. Tabellen nach dem auf- und abtheigenden Cours calculiret / mit einem Berichte zu deren Gebrauch und einem hierzu dienlichen Register deutlich gezeiget wird.
Alles mit sonderbarem Fleiß zusammen getragen / beschrieben und eingerichtet / daß es allen Wechslern / Handels-Leuten / Rechts-Gelehrten und Kauffmanns-Bedienten sehr nutz- und dienlich seyn kan.
Nürnberg/
In Verlegung des Autoris,
Und zu finden
bey Peter Conrad Monath / Buchhändlern.
Gedruckt bey Joh. Ernst Adelbulnern / 1716.

*Johann Caspar Herbach: Einleitung zum gründlichen Verstand der Wechsel-Handlung: worinnen nicht allein vom Ursprung derselben, Erfindung der Wechsel-Briefe (…) wie auch von denen vornehmsten Banchi zu Europa (…) dann von denen berühmtesten Messen (…) ausführlich gehandelt, sondern auch eine General-Wechsel-Reduction, wie die vornehmsten Europäischen Plätze gegeneinander wechseln.*

Herausgegeben in Nürnberg im Eigenverlag des Autoren, 1716. Erstauflage.

Schon im Hochmittelalter hatten findige Kaufleute festgestellt, dass Bargeld alleine nicht ausreichte, um große Geschäfte zu machen. Deshalb entwickelte sich seit dem ausgehenden 12. Jahrhundert eine Alternative zum Bargeld, der Wechsel. Er stellte auf der einen Seite ein sinnvolles Mittel für den bargeldlosen Zahlungsverkehr dar und ermöglichte es gleichzeitig, Kredite zu vergeben, ohne das kirchliche Zinsverbot zu verletzen. Indem ein Wechsel immer zwischen den verschiedenen, zu wechselnden Währungen der verschiedenen Handelsplätze ausgestellt wurde - daher auch sein Name -, bestand theoretisch für den Aussteller ein gewisses Kursrisiko, was die kirchliche Billigung des Wechsels mit sich brachte.

Während des 16. Jahrhunderts verbreitete sich der Wechsel in Europa. Voraussetzung dafür war die Einführung von Wechselbanken, an denen jeder Wechsel mit einem gewissen Kursverlust eingereicht und in Bargeld umgewandelt werden konnte. Die Kurse, mit denen die von den verschiedenen Bank- und Handelshäusern ausgegebenen Wechsel eingelöst wurden, hingen direkt mit der Reputation der ausstellenden Institution zusammen. Amsterdam entwickelte sich mit seiner Wisselbank zum Zentrum des europäischen Wechselhandels. Aber auch in Provinzstädten wussten Bankiers, was sie für einen Wechsel zahlen konnten, weil die großen Geldmärkte regelmäßig Aufstellungen publizierten, was sie für die wichtigsten Wechsel zahlten.

*Hof der Börse von Amsterdam, Gemälde von Emanuel de Witte*

Schon seine Zeitgenossen fanden das System des Wechsels kompliziert. Sie nahmen das Lehrbuch des Nürnberger Gewürzgroßhändlers Johann Caspar Herbach, das er im Jahr 1716 mit dem Titel *Einleitung zum gründlichen Verstand der Wechsel-Handlung* publizierte, dankend auf. Das MoneyMuseum konnte davon im Antiquariat Hohmann nicht nur die seltene Erst-, sondern auch die wesentlich vermehrte zweite Ausgabe kaufen. Sie wurde ein voller Erfolg, was man an der großen Zahl der weiteren Auflagen sehen kann.

Der Titelkupfer zeigt das gekrönte Wechselwesen auf einer Art Himmelsthron. Die Personifikationen zur Rechten halten Stundenglas und Zirkel in der Hand, um zu symbolisieren, dass der Wechsel mit Zeit und Entfernung eng zusammenhängt. Reich gekleidete Bürger und ein Adliger mit Allongeperücke bieten dem Wechselwesen ihr Bargeld an. Im Hintergrund sieht man einen Hafen mit Schiffen und Karren, die Waren für den Handel herbeibringen und fortführen.

Wie aber funktionierte nun die Sache mit den Wechseln? Das erklärt Herbachs Buch.

Grundlage war der Wechselbrief. Er war eine Bestätigung dafür, dass ein Kaufmann an einem Ort a eine Summe b zahlte, um an einem Ort x eine Summe y zur Verfügung zu haben, die er entweder in bar abheben oder in Waren verrechnen lassen konnte. Wer noch Reiseschecks kennt, kann sich das Verfahren ganz ähnlich vorstellen.

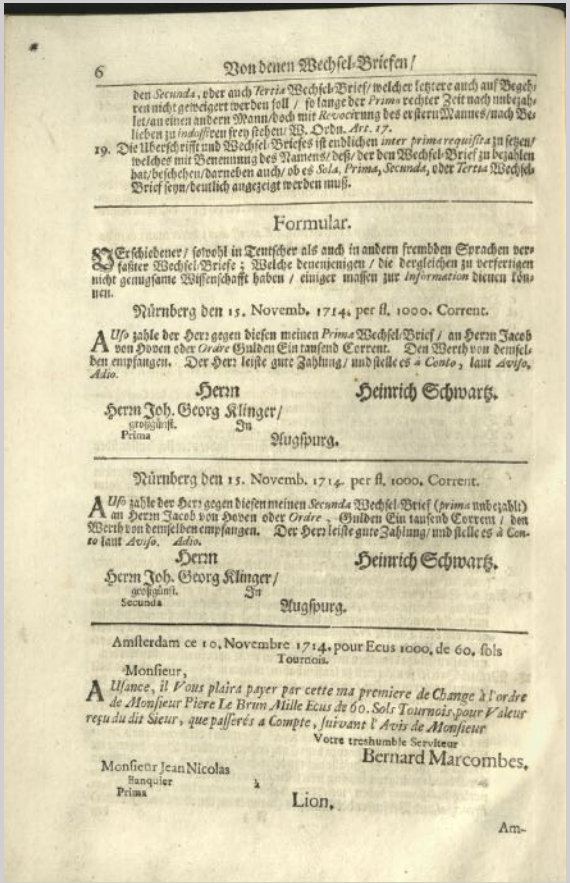

6 Von denen Wechsel-Briefen /

den *Secunda*, oder auch *Tertia* Wechsel-Brief / welcher letztere auch auf Begehren nicht geweigert werden soll / so lange der *Primo* rechter Zeit nach unbezahlet / an einen andern Mann / doch mit *Revocirung* des ersten Mannes / nach Belieben zu *indossiren* frey stehet / W. Ordn. *Art.* 17.

19. Die Uberschrifft und Wechsel-Briefes ist endlichen *inter primaa requisita* zu setzen / welches mit Benennung des Namens / deß / der den Wechsel-Brief zu bezahlen hat / beschehen / darneben auch / ob es *Sola*, *Prima*, *Secunda*, oder *Tertia* Wechsel-Brief seyn / deutlich angezeigt werden muß.

Formular.

Erschiedener / sowohl in Teutscher als auch in andern frembden Sprachen verfasster Wechsel-Briefe; Welche denenjenigen / die dergleichen zu verfertigen nicht genugsame Wissenschafft haben / einiger massen zur *information* dienen können.

Nürnberg den 15. Novemb. 1714. per fl. 1000. Corrent.

A *Uso* zahle der Herr gegen diesen meinen *Prima* Wechsel-Brief / an Herrn Jacob von Hoven oder *Ordre* Gulden Ein tausend Corrent. Den Werth von demselben empfangen. Der Herr leiste gute Zahlung / und stelle es *a Conto*, laut *Avisso*, *Adio*.

Herrn Heinrich Schwartz.

Herrn Joh. Georg Klinger / In
grossgünst. Augspurg.
Prima

Nürnberg den 15. Novemb. 1714. per fl. 1000. Corrent.

A *Uso* zahle der Herr gegen diesen meinen *Secunda* Wechsel-Brief (*prima* unbezahlt) an Herrn Jacob von Hoven oder *Ordre* Gulden Ein tausend Corrent / den Werth von demselben empfangen. Der Herr leiste gute Zahlung / und stelle es *a Conto* laut *Avisso*. *Adio*.

Herrn Heinrich Schwartz.

Herrn Joh. Georg Klinger / In
grossgünst. Augspurg.
Secunda

Amsterdam ce 10. Novembre 1714. pour Ecus 1000. de 60. sols Tournois.

Monsieur,

A *Usance*, il *Vous plaira payer par cette ma premiere de Change à l'ordre de Monsieur Piere Le Brun Mille Ecus de 60. Sols Tournois pour Valeur reçu du dit Sieur, que passerés a Compte, suivant l'Avis de Monsieur*

Votre treshumble Serviteur
Bernard Marcombes.

Monsieur Jean Nicolas à
Banquier
Prima

Lion.

Am-

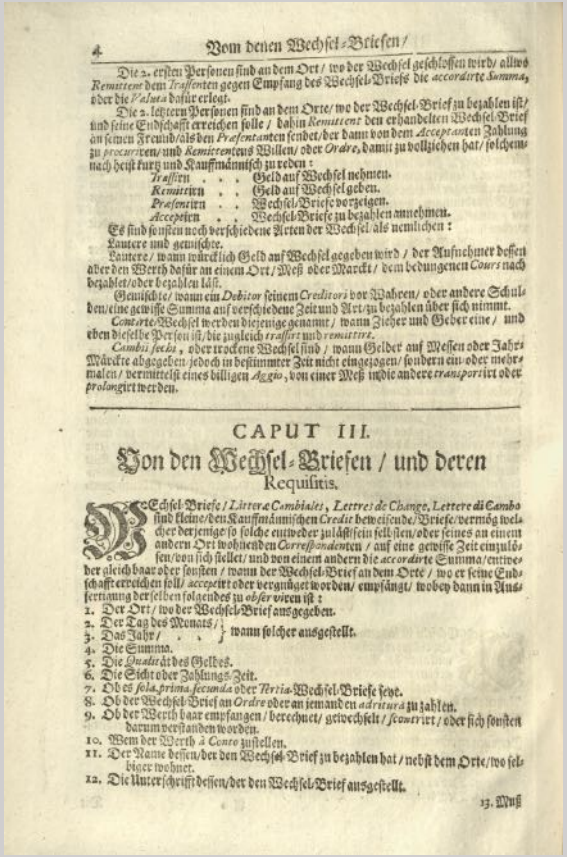

4. Vom denen Wechsel-Briefen /

Die 2. ersten Personen sind an dem Ort / wo der Wechsel geschlossen wird / allwo *Remittent* dem *Traffenten* gegen Empfang des Wechsel-Briefs die *accordirte Summa*, oder die *Valuta* dafür erlegt.

Die 2. letztern Personen sind an dem Orte / wo der Wechsel-Brief zu bezahlen ist / und seine Endschafft erreichen solle / dahin *Remittent* den erhandelten Wechsel-Brief an seinen Freund / als den *Præsentanten* sendet / der dann von dem *Acceptanten* Zahlung zu *procuriren* / und *Remittenten* es Willen / oder *Ordre*, damit zu vollziehen hat / solchemnach heißt kurtz und Kauffmännisch zu reden:

*Traffiren* . . . Geld auf Wechsel nehmen.
*Remittiren* . . Geld auf Wechsel geben.
*Præsentiren* . . Wechsel-Briefe vorzeigen.
*Acceptiren* . . Wechsel-Briefe zu bezahlen annehmen.

Es sind sonsten noch verschiedene Arten der Wechsel als nemlichen:

Lautere und gemischte.

Lautere / wann würcklich Geld auf Wechsel gegeben wird / der Annehmer dessen aber den Werth dafür an einem Ort / Meß oder Marckt / dem bedungenen *Cours* nach bezahlet / oder bezahlen läßt.

Gemischte / wann ein *Debitor* seinem *Creditori* vor Wahren / oder andere Schulden / eine gewisse Summa auf verschiedene Zeit und Art zu bezahlen über sich nimmt.

*Contorte* Wechsel werden diejenige genannt / wann Zieher und Geber eine / und eben dieselbe Person ist / die zugleich *traffirt* und *remittirt*.

*Cambii secchi*, oder trockene Wechsel sind / wann Gelder auf Messen oder Jahr-Märckte abgegeben / jedoch in bestimmter Zeit nicht eingezogen / sondern ein- oder mehrmalen / vermittelst eines billigen *Aggio*, von einer Meß in die andere *transportirt* oder *prolongirt* werden.

CAPUT III.

## Von den Wechsel-Briefen / und deren Requisitis.

Wechsel-Briefe / *Litteræ Cambiales*, *Lettres de Change*, *Lettere di Cambio* sind kleine / den Kauffmännischen *Credit* beweisende / Briefe / vermög welcher derjenige / so solche entweder zulässt sein selbsten / oder seines an einem andern Ort wohnenden *Correspondenten* / auf eine gewisse Zeit einzulösen / von sich stellet / und von einem andern die *accordirte* Summa / entweder gleich baar oder sonsten / wann der Wechsel-Brief an dem Orte / wo er seine Endschafft erreichen soll / *acceptirt* oder vergnüget worden / empfängt / wobey dann in Ausfertigung derselben folgendes zu *observiren* ist:

1. Der Ort / wo der Wechsel-Brief ausgegeben.
2. Der Tag des Monats / } wann solcher ausgestellt.
3. Das Jahr / . . . }
4. Die Summa.
5. Die *Qualität* des Gelbes.
6. Die Sicht oder Zahlungs-Zeit.
7. Ob es *sola*, *prima*, *secunda* oder *Tertia* Wechsel-Briefe seye.
8. Ob der Wechsel-Brief an *Ordre* oder an jemanden *adressirt* zu zahlen.
9. Ob der Werth baar empfangen / berechnet / gewechselt / *scontirt* / oder sich sonsten darum verstanden worden.
10. Wem der Werth *à Conto* zustellen.
11. Der Name dessen / der den Wechsel-Brief zu bezahlen hat / nebst dem Orte / wo selbiger wohnet.
12. Die Unterschrifft dessen / der den Wechsel-Brief ausgestellt.

13. Muß

Der Wechselbrief musste die wichtigsten Details exakt festhalten. Damit der Wechselaussteller keine Fehler machte, erklärte ihm Herbachs Werk genau, wie ein Wechselbrief formuliert werden sollte, und welche Angaben er enthalten musste.

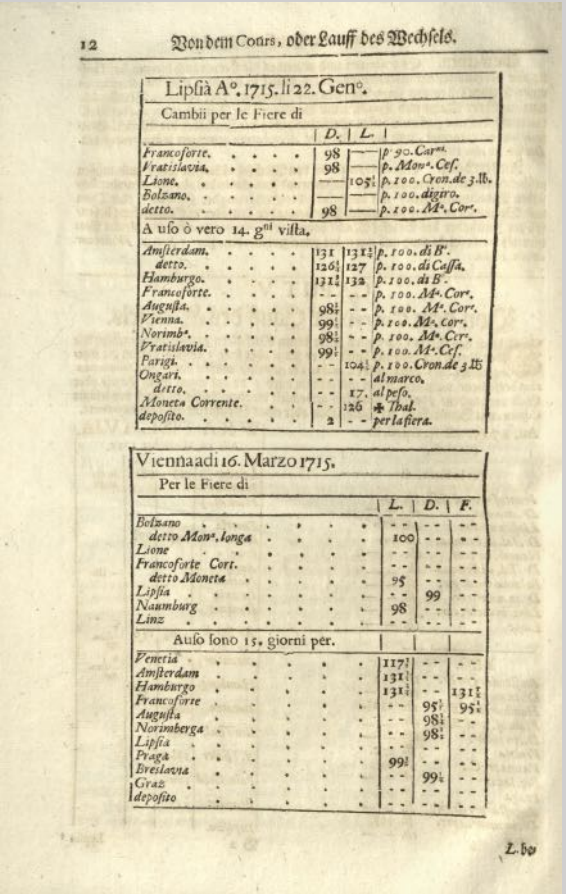

12 Von dem Cours, oder Lauff des Wechsels.

Lipsia A°. 1715. li 22. Gen°.

Cambii per le Fiere di

| | D. | L. | |
|---|---|---|---|
| Francoforte. | 98 | — | p. 90. Carn. |
| Fratislavia. | 98 | — | p. Mon. Cef. |
| Lione. | — | 105½ | p. 100. Cron. de 3. ℔. |
| Bolzano. | — | — | p. 100. digiro. |
| detto. | 98 | — | p. 100. M. Cor. |
| A uso ò vero 14. gni vista. | | | |
| Amsterdam. | 131 | 131½ | p. 100. di B. |
| detto. | 126½ | 127 | p. 100. di Cassa. |
| Hamburgo. | 131½ | 132 | p. 100. di B. |
| Francoforte. | - - | - - | p. 100. M. Cor. |
| Augusta. | 98½ | - - | p. 100. M. Cor. |
| Vienna. | 99½ | - - | p. 100. M. Cor. |
| Norimb. | 98½ | - - | p. 100. M. Cor. |
| Fratislavia. | 99½ | - - | p. 100. M. Cef. |
| Parigi. | - - | 104½ | p. 100. Cron. de 3 ℔ |
| Ongari. | - - | - - | al marco. |
| detto. | - - | 17. | al peso. |
| Moneta Corrente. | - - | 126 | ✠ Thal. |
| deposito. | 2 | - - | per la fiera. |

Vienna adi 16. Marzo 1715.

Per le Fiere di

| | L. | D. | F. |
|---|---|---|---|
| Bolzano | - - | - - | - - |
| detto Mon. longa | 100 | - - | - - |
| Lione | - - | - - | - - |
| Francoforte Cor. | - - | - - | - - |
| detto Moneta | 95 | - - | - - |
| Lipsia | - - | 99 | - - |
| Naumburg | 98 | - - | - - |
| Linz | - - | - - | - - |
| Auso sono 15. giorni per. | | | |
| Venetia | 117½ | - - | - - |
| Amsterdam | 131½ | - - | - - |
| Hamburgo | 131½ | - - | 131½ |
| Francoforte | - - | 95½ | 95½ |
| Augusta | - - | 98½ | - - |
| Norimberga | - - | 98½ | - - |
| Lipsia | - - | - - | - - |
| Praga | 99½ | - - | - - |
| Breslavia | - - | 99½ | - - |
| Graz | - - | - - | - - |
| deposito | - - | - - | - - |

L. bo

International agierende Bankiers akzeptierten die Wechsel der ihnen persönlich bekannten Kaufleute zu den Kursen, die von den überregionalen Messeplätzen regelmäßig kommuniziert wurden. Mit welchem Gewinn oder Verlust zu rechnen war, illustriert Herbach mittels zeitgenössischer Kurszettel aus Leipzig vom 22. Januar 1715 und Wien vom 16. März 1715. Auf diesen Kurszetteln wurden erst die wichtigsten Messen genannt, auf deren Zeitpunkt Wechsel ausgestellt sein konnten. Es folgen zentrale Handelsplätze, wobei die Wechsel einmal 14, einmal 15 Tage Laufzeit haben.

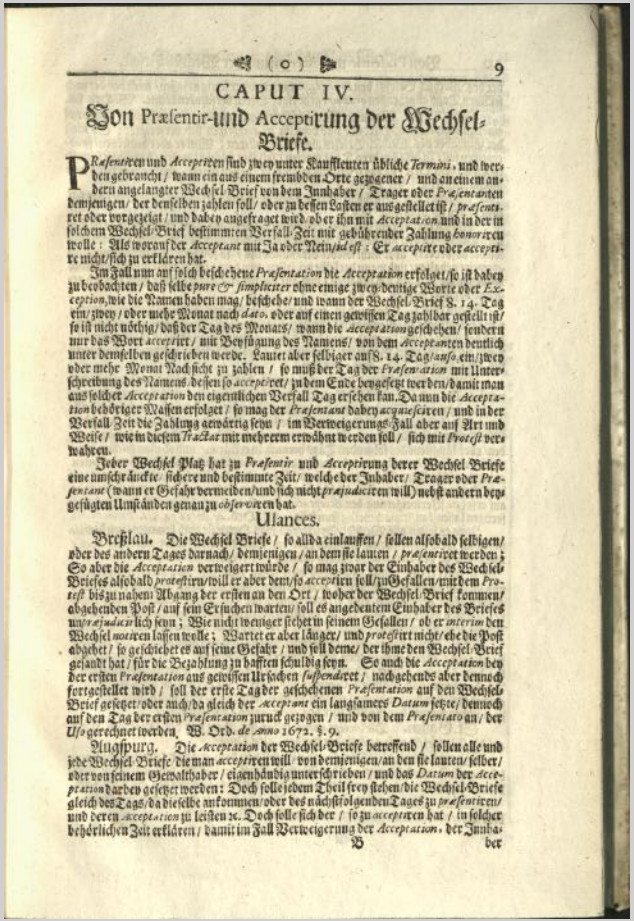

( o ) 9

CAPUT IV.

Von Præsentir- und Acceptirung der Wechsel-Briefe.

Præsentiren und Acceptiren sind zwey unter Kaufleuten übliche *Termini*, und werden gebraucht / wann ein aus einem fremden Orte gezogener / und an einem andern angelangter Wechsel-Brief von dem Inhaber / Träger oder *Præsentanten* demjenigen / der denselben zahlen soll / oder zu dessen Kosten er ausgestellet ist / *præsentiret* oder vorgezeiget / und dabey angefraget wird / ob er ihn mit *Acceptation* und in der in solchem Wechsel-Brief bestimmten Verfall-Zeit mit gebührender Zahlung *honoriren* wolle: Als worauf der *Acceptant* mit Ja oder Nein / *id est*: Er *accepirt* oder *acceptire* nicht / sich zu erklären hat.

Im Fall nun auf solch beschehene *Præsentation* die *Acceptation* erfolget / so ist dabey zu beobachten / daß selbe *pure & simpliciter* ohne einige zweydeutige Worte oder *Exception*, wie die Namen haben mag / beschehe / und wann der Wechsel-Brief 8. 14. Tag ein / zwey / oder mehr Monat nach *dato*, oder auf einen gewissen Tag zahlbar gestellt ist / so ist nicht nöthig / daß der Tag des Monats / wann die *Acceptation* geschehen / sondern nur das Wort *acceptirt* / mit Beyfügung des Namens / von dem *Acceptanten* deutlich unter demselben geschrieben werde. Lautet aber selbiger auf 8. 14. Tag / *anso.* ein / zwey oder mehr Monat Nachsicht zu zahlen / so muß der Tag der *Præsentation* mit Unterschreibung des Namens / dessen so *acceptiret* / zu dem Ende beygesetzt werden / damit man aus solcher *Acceptation* den eigentlichen Verfall-Tag ersehen kan. Da nun die *Acceptation* behöriger Massen erfolget / so mag der *Præsentant* dabey *acquiesciren* / und in der Verfall-Zeit die Zahlung gewärtig seyn / im Verweigerungs-Fall aber auf Art und Weise / wie in diesem *Tractat* mit mehrerm erwähnt werden soll / sich mit *Protest* verwahren.

Jeder Wechsel-Platz hat zu *Præsentir* und *Acceptirung* derer Wechsel-Briefe eine umschränckte / sichere und bestimmte Zeit / welche der Inhaber / Träger oder *Præsentant* (wann er Gefahr vermeiden / und sich nicht *præjudiciren* will) nebst andern beygefügten Umständen genau zu *observiren* hat.

Ulances.

Breßlau. Die Wechsel-Briefe / so allda einlauffen / sollen alsobald selbigen / oder des andern Tages darnach / demjenigen / an dem sie lauten / *præsentiret* werden; So aber die *Acceptation* verweiget würde / so mag zwar der Einhaber des Wechsel-Briefes alsobald *protestiren* / will er aber denselben *acceptiren* soll / zu Gefallen / mit dem *Protest* bis zu nahen Abgang der ersten an den Ort / woher der Wechsel-Brief kommen / abgehenden Post / auf sein Ersuchen warten / soll es angedeutem Einhaber des Briefes unpræjudicirlich seyn; Wie nicht weniger stehet in seinem Gefallen / ob er *interim* den Wechsel *notiren* lassen wolle; Wartet er aber länger / und *protestirt* nicht / ehe die Post abgehet / so geschiehet es auf seine Gefahr / und soll dem / der ihme den Wechsel-Brief gesandt hat / für die Bezahlung zu haffen schuldig seyn. So auch die *Acceptation* bey der ersten *Præsentation* aus gewissen Ursachen *suspendiret* / nachgehends aber dennoch fortgestellet wird / soll der erste Tag der geschehenen *Præsentation* auf den Wechsel-Brief gesetzet / oder auch / da gleich der *Acceptant* ein langsameres *Datum* setzte / dennoch auf den Tag der ersten *Præsentation* zurück gezogen / und von dem *Præsentato* an / der *Uso* gerechnet werden. W. Ord. *de anno* 1672. §. 9.

Augspurg. Die *Acceptation* der Wechsel-Briefe betreffend / sollen alle und jede Wechsel-Briefe / die man *acceptiren* will / von demjenigen / an den sie lauten / selber / oder von seinem Gewalthaber / eigenhändig unterschrieben / und das *Datum* der *Acceptation* dabey gesetzet werden: Doch solle jedem Theil frey stehen / die Wechsel-Briefe gleich des Tags / da dieselbe ankommen / oder des nächstfolgenden Tages zu *præsentiren* / und deren *Acceptation* zu leisten ꝛc. Doch solle sich der / so zu *acceptiren* hat / in solcher behörlichen Zeit erklären / damit im Fall Verweigerung der *Acceptation*, der Inhaber

B der

Nicht jeder Bankier akzeptierte jeden Wechsel, denn letztendlich mussten alle Wechselbriefe irgendwann dort vorgelegt werden, wo sie wieder eingelöst werden konnten. Wie man das in den verschiedenen Städten tat, darüber informiert Herbach genau. Denn immer wieder kam es vor, dass ein Wechsel in Protest ging, weil der Aussteller sich weigerte, ihn einzulösen.

Spätestens dann musste der Geschädigte genau die Rechtslage kennen. Um seine Leser zu unterstützen, publizierte Herbach nicht nur die Gesetze der bedeutenden Finanzplätze Venedig, Amsterdam, Hamburg und Nürnberg, sondern übersetzte den italienischen und den niederländischen Text für seine Leser in die deutsche Sprache.

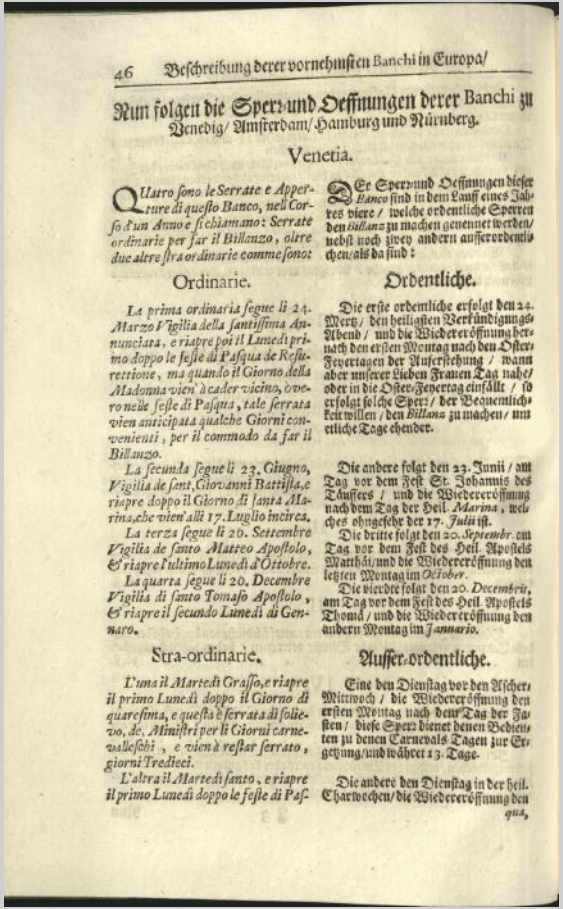

46 Beschreibung derer vornehmsten Banchi in Europa/

## Nun folgen die Sperr- und Oeffnungen derer Banchi zu Venedig/ Amsterdam/ Hamburg und Nürnberg.

### Venetia.

*Quatro sono le Serrate e Apperture di questo Banco, nell Corso d'un Anno e si chiamano: Serrate ordinarie per far il Billanzo, oltre due altre stra ordinarie comme sono:*

### Ordinarie.

*La prima ordinaria segue li 24. Marzo Vigilia della santissima Annunciata, e riapre poi il Lunedì primo doppo le feste di Pasqua de Resurrettione, ma quando il Giorno della Madonna vien à cader vicino, ò vero nelle feste di Pasqua, tale serrata vien anticipata qualche Giorni convenienti, per il commodo da far il Billanzo.*

*La secunda segue li 23. Giugno, Vigilia de sant, Giovanni Battista, e riapre doppo il Giorno di santa Marina, che vien' alli 17. Luglio incirca.*

*La terza segue li 20. Settembre Vigilia de santo Matteo Apostolo, & riapre l'ultimo Lunedì d'Ottobre.*

*La quarta segue li 20. Decembre Vigilia di santo Tomaso Apostolo, & riapre il secundo Lunedì di Gennaro.*

### Stra-ordinarie.

*L'una il Martedì Grasso, e riapre il primo Lunedì doppo il Giorno di quaresima, e questa è serrata di solievo, de. Ministri per li Giorni carnevaleschi, e vien à restar serrato, giorni Tredieci.*

*L'altra il Martedì santo, e riapre il primo Lunedì doppo le feste di Pas-*

Der Sperr- und Oeffnungen dieser *Banco* sind in dem Lauff eines Jahres viere / welche ordentliche Sperren den *Billanz* zu machen genennet werden/ nebst noch zwey andern ausserordentlichen/ als da sind:

### Ordentliche.

Die erste ordenliche erfolgt den 24. Mertz/ den heiligsten Verkündigungs-Abend / und die Wiedereröffnung beym nach den ersten Montag nach den Oster-Feyertagen der Auferstehung / wann aber unserer Lieben Frauen Tag nahe/ oder in die Oster-Feyertag einfällt / so erfolgt solche Sperr / der Bequemlichkeit willen / den *Billanz* zu machen / um etliche Tage ehender.

Die andere folgt den 23. Junii / am Tag vor dem Fest St. Johannis des Täuffers / und die Wiedereröffnung nach dem Tag der Heil. *Marina*, welches ohngefehr der 17. *Julii* ist.

Die dritte folgt den 20. *September* am Tag vor dem Fest des Heil. Apostels Matthäi/ und die Wiedereröffnung den letzten Montag im *October*.

Die vierdte folgt den 20. *Decembris*, am Tag vor dem Fest des Heil. Apostels Thomä / und die Wiedereröffnung den andern Montag im *Januario*.

### Ausser-ordentliche.

Eine den Dienstag vor den Aschen-Mittwoch / die Wiedereröffnung den ersten Montag nach dem Tag der Fasten / diese Sperr dienet denen Bedienten zu denen Carnevals-Tagen zur Ergetzung/ und währet 13. Tage.

Die andere den Dienstag in der heil. Charwochen/ die Wiedereröffnung den

*qua,*

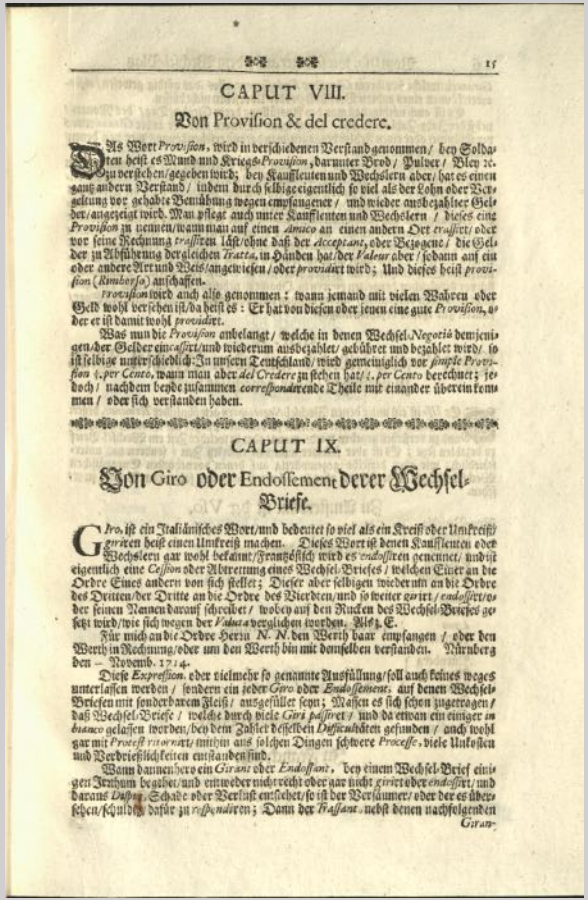

15

CAPUT VIII.

Von Provision & del credere.

DAs Wort *Provision*, wird in verschiedenen Verstand genommen/ bey Soldaten heist es Mund und Kriegs-*Provision*, darunter Brod/ Pulver/ Bley rc. zu verstehen/gegeben wird; bey Kaufleuten und Wechslern aber/ hat es einen ganz andern Verstand/ indem durch selbige eigentlich so viel als der Lohn oder Vergeltung vor gehabte Bemühung wegen empfangener/ und wieder ausbezahlter Gelder/angezeigt wird. Man pflegt auch unter Kaufleuten und Wechslern / dieses eine *Provision* zu nennen/wann man auf einen *Amico* an einen andern Ort *trassirt*/ oder vor seine Rechnung *trassiren* läst/ohne daß der *Acceptant*, oder Bezogene/ die Gelder zu Abführung der gleichen *Tratta*, in Händen hat/der *Valeur* aber/ sodann auf ein oder andere Art und Weis/angewiesen/ oder *providirt* wird; Und dieses heist *provision* (*Rimborsa*) anschaffen.

*Provision* wird auch also genommen: wann jemand mit vielen Wahren oder Geld wohl versehen ist/da heist es: Er hat von diesen oder jenen eine gute *Provision*, oder er ist damit wohl *providirt*.

Was nun die *Provision* anbelangt/ welche in denen Wechsel-*Negotiis* demjenigen/der Gelder *einassirt*/und wiederum ausbezahlet/ gebühret und bezahlet wird/ so ist selbige unterschiedlich. In unsern Teutschland/ wird gemeiniglich vor *simple Provision* 1. *per Cento*, wann man aber *del Credere* zu stehen hat/ 1. *per Cento* berechnet; jedoch/ nachdem beyde zusammen *correspondirende* Theile mit einander übereinkommen/ oder sich verstanden haben.

CAPUT IX.

Von Giro oder Endossement derer Wechsel-Briefe.

GIro, ist ein Italiänisches Wort/und bedeutet so viel als ein Kreiß oder Umkreiß/ *girren* heiß einen Umkreiß machen. Dieses Wort ist denen Kaufleuten oder Wechslern gar wohl bekannt/Frantzösisch wird es *endossiren* genennet/ und ist eigentlich eine *Cession* oder Abtretung eines Wechsel-Briefes/ welchen Einer an die Ordre Eines andern von sich stellet; Dieser aber selbigen wieder um an die Ordre des Dritten/der Dritte an die Ordre des Vierdten/und so weiter *girirt*/ *endossirt*/ oder seinen Namen darauf schreibet/ wobey auf den Rucken des Wechsel-Briefes gesetzt wird/wie sich wegen der *Valeur* verglichen worden. Alles E.

Für mich an die Ordre Herrn *N. N.* den Werth baar empfangen / oder den Werth in Rechnung/oder um den Werth bin mit demselben verstanden. Nürnberg den – Novemb. 1714.

Diese *Expression*, oder vielmehr so genannte Ausfüllung/soll auch keines weges unterlassen werden / sondern ein jeder *Giro* oder *Endossement*, auf denen Wechsel-Briefen mit sonderbarem Fleiß/ ausgefüllet seyn; Massen es sich schon zugetragen/ daß Wechsel-Briefe / welche durch viele *Giri passiret*/ und da etwan ein einiger *in bianco* gelassen worden/bey dem Zahler desselben *Difficultäten* gefunden / auch wohl gar mit *Proceß ruiniret*/ mithin aus solchen Dingen schwere *Processe*, viele Unkosten und Verdrießlichkeiten entstanden sind.

Wann dannenhero ein *Girant* oder *Endossant*, bey einem Wechsel-Brief einigen Irthum begeht/ und entweder unrecht oder gar nicht *girirt* oder *endossirt*/ und daraus *Damno*, Schade oder Verlust entsiehet/so ist der Versäumer/ oder der es übersehen/schuldig dafür zu *respondiren*; Dann der *Passant*, nebst denen nachfolgenden

Giran-

Auch damals beinhaltete die Sprache der Banker schon eine Fülle an Kauderwelsch, das der Erklärung bedurfte. So gibt Herbach seinem Leser einen umfangreichen Schatz an Definitionen und Worterklärungen an die Hand.

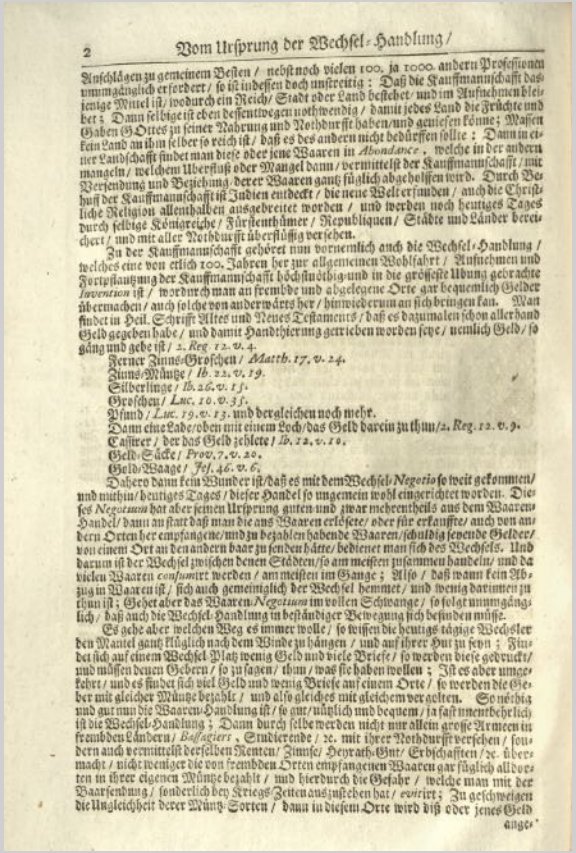

2 Vom Ursprung der Wechsel-Handlung /

Anschlägen zu gemeinem Besten / nebst noch vielen 100. ja 1000. andern Professionen unumgänglich erfordert / so ist indessen doch unstreitig: Daß die Kauffmannschafft dasjenige Mittel ist / wodurch ein Reich / Stadt oder Land bestehet / und im Aufnehmen bleibet; Dann selbige ist eben dessentwegen nothwendig / damit jedes Land die Früchte und Gaben GOttes zu seiner Nahrung und Nothdurfft haben / und geniesen könne; Massen kein Land an ihm selber so reich ist / daß es des andern nicht bedürffen sollte: Dann in einer Landschafft findet man diese oder jene Waaren in *Abondance*, welche in der andern mangeln / welchem Überfluß oder Mangel dann / vermittelst der Kauffmannschafft / mit Versendung und Beziehung derer Waaren gantz füglich abgeholffen wird. Durch Beyhuff der Kauffmannschafft ist Indien entdeckt / die neue Welt erfunden / auch die Christliche Religion allenthalben ausgebreitet worden / und werden noch heutiges Tages durch selbige Königreiche / Fürstenthümer / Republiquen / Städte und Länder bereichert / und mit aller Nothdurfft überflüssig versehen.

Zu der Kauffmannschafft gehöret nun vornemlich auch die Wechsel-Handlung / welches eine von etlich 100. Jahren her zur allgemeinen Wohlfahrt / Aufnehmen und Fortpflantzung der Kauffmannschafft höchstnöthig und in die grösseste Übung gebrachte *Invention* ist / wordurch man an fremde und abgelegene Orte gar bequemlich Gelder übermachen / auch solche von anderwärts her / hinwiederum an sich bringen kan. Man findet in Heil. Schrifft Altes und Neues Testaments / daß es dazumalen schon allerhand Geld gegeben habe / und damit Handthierung getrieben worden seye / nemlich Geld / so gäng und gebe ist / 2. *Reg.* 12. *v.* 4.

Ferner Zinns-Groschen / *Matth.* 17. *v.* 24.
Zinns-Münze / *Ib.* 22. *v.* 19.
Silberlinge / *Ib.* 26. *v.* 15.
Groschen / *Luc.* 10. *v.* 35.
Pfund / *Luc.* 19. *v.* 13. und dergleichen noch mehr.
Dann eine Lade / oben mit einem Loch / das Geld darein zu thun / 2. *Reg.* 12. *v.* 9.
Cassirer / der das Geld zehlete / *Ib.* 12. *v.* 10.
Geld-Säcke / *Prov.* 7. *v.* 20.
Geld-Waage / *Jes.* 46. *v.* 6.

Dahero dann kein Wunder ist / daß es mit dem Wechsel-*Negotio* so weit gekommen / und nuthin / heutiges Tages / dieser Handel so ungemein wohl eingerichtet worden. Dieses *Negotium* hat aber seinen Ursprung guten und zwar mehrentheils aus dem Waaren-Handel / dann an statt daß man die aus Waaren erlösete / oder für erkaufte / auch von andern Orten her empfangene / und zu bezahlen habende Waaren / schuldig seyende Gelder / von einem Ort an den andern baar zu senden hätte / bedienet man sich des Wechsels. Und darum ist der Wechsel zwischen denen Städten / so am meisten zusammen handeln / und da vielen Waaren *consumirt* werden / am meisten im Gange; Also / daß wann kein Abzug in Waaren ist / sich auch gemeiniglich der Wechsel hemmet / und wenig darinnen zu thun ist; Gehet aber das Waaren-*Negotium* im vollen Schwange / so folgt unumgänglich / daß auch die Wechsel-Handlung in beständiger Bewegung sich befinden müsse.

Es gehe aber welchen Weg es immer wolle / so wissen die heutigs tägige Wechsler den Mantel gantz klüglich nach dem Winde zu hängen / und auf ihrer Hut zu seyn; Findet sich auf einem Wechsel-Platz wenig Geld und viele Briefe / so werden diese gedruckt / und müssen denen Gebern / so zu sagen / thun / was sie haben wollen; Ist es aber umgekehrt / und es findet sich viel Geld und wenig Briefe auf einem Orte / so werden die Geber mit gleicher Münze bezahlt / und also gleiches mit gleichem vergelten. So nöthig und gut nun die Waaren-Handlung ist / so gut / nützlich und bequem / ja fast unentbehrlich ist die Wechsel-Handlung; Dann durch selbe werden nicht nur allein grosse Armeen in fremden Ländern / *Bassagiers*, Studierende / 2c. mit ihrer Nothdurfft versehen / sondern auch vermittelst derselben Renten / Zinse / Heyrath-Gut / Erbschafften / 2c. übermacht / nicht weniger die von fremden Orten empfangenen Waaren gar füglich allorten in ihrer eigenen Münze bezahlt / und hierdurch die Gefahr / welche man mit der Baarsendung / sonderlich bey Kriegs-Zeiten auszustehen hat / *evitirt*; Zu geschweigen die Ungleichheit derer Münz-Sorten / dann in diesem Orte wird diß oder jenes Geld

ange-

Offiziell schaffte die katholische Kirche ihr Zinsverbot erst im Jahr 1917 ab. Selbst Herbach fühlte sich als ein aufgeklärter Autor eines modernen Geldsystems verpflichtet, zu rechtfertigen, dass dieser Handel mit Geld nicht des Teufels sein könne. Er tut dies, indem er nachweist, dass es schon in der Bibel Zins und Geld gegeben habe.